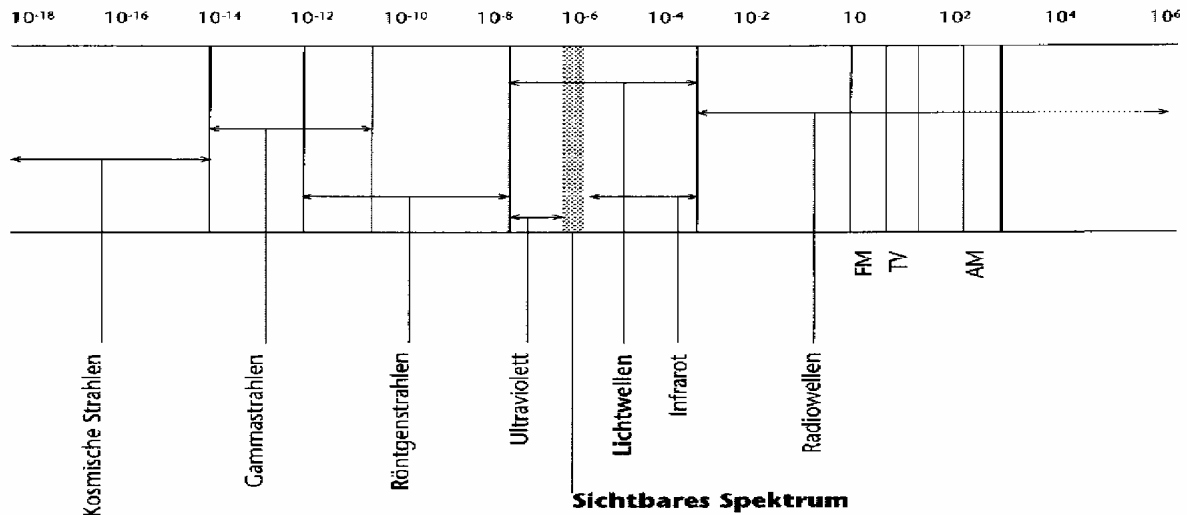


Eingeschränkte Wahrnehmungswelt

1. Der Mensch kann mit seinen Sinnesorganen nur einen relativ engen Ausschnitt der ihn umgebenden objektiven physikalischen Welt wahrnehmen.

Ein Beispiel: Aus dem gesamten Spektrum elektromagnetischer Wellen ist nur ein kleiner Teilausschnitt für den Menschen sichtbar. Wir sehen nur Licht mit den Wellenlängen zwischen 350 und 800 Nanometern (1 Millionstel Millimeter).



(nach Ornstein, R.: Die Psychologie des Bewußtseins, Köln 1974, S. 33)

Wegen der Begrenztheit seiner Sinnesorgane kann er viele Substanzen und Stoffe, Energien und Gefahren, die ihn in unserer technisierten Welt, am Arbeitsplatz, zu Hause und in der Umwelt umgeben und seine Gesundheit und sein Leben bedrohen, nicht unmittelbar wahrnehmen. Er kann viele Gefahren nicht sehen, riechen, hören, schmecken, ertasten und erfühlen, obwohl sie doch vorhanden sind.

Fertigen Sie eine Liste solcher Gefahren an.

2. Zum Schutz des Menschen vor den nicht direkt wahrnehmbaren Gefahren versucht man, sie durch Hilfsmittel „wahrnehmbar“ zu machen. Dies geschieht z.B. durch Mess-, Warn- und Anzeigegeräte oder andere Hinweissignale (z.B. Schilder). Sie stehen zwischen Gefahr und Mensch, und man könnte sie gewissermaßen als „künstliche Sinnesorgane“ bezeichnen.

Ein Beispiel: Kohlenstoffmonoxid ist für den Menschen schädlich. Er kann dieses Gas aber nicht riechen. Daher gibt es sog. CO-Tester. Sie verfärben sich mit steigendem CO-Gehalt in der Luft.

Stellen Sie in einer Liste der Hilfsmittel und Maßnahmen zusammen, die das Ziel haben, unmittelbar nicht wahrnehmbare Gefahren und gefährliche Situationen „wahrnehmbar“ zu machen.

aus: Geiler, Michael: Risiko und Risikoverhalten, in: Jugend & Verkehr. Projekte für die Sekundarstufe II.